

#nichtneutral - Jugendarbeit bleibt politisch

Seit einigen Jahren gibt es unterschiedliche Interventionsszenarien in das Arbeitsfeld der Jugendarbeit, in welchen häufig der Begriff eines sogenannten "Neutralitätsgebots" ins Feld geführt wird. Diese gehen sowohl von politischen als auch behördlichen Akteur*innen aus und stellen in der Tendenz Versuche dar, vor allem die freien Träger in ihrer Freiheit einzuhegen. Inwiefern diese Dynamiken politisch motiviert sind oder voraussetzenden Sicherungsabsichten folgen, bleibt meist unklar. Die gesamte Debatte um „Neutralität“ in den vergangenen Jahren zeigt, wie wenig klar zumeist das Verhältnis von Subsidiarität und Konzepthoheit ist. Denn ein "Neutralitätsgebot" als solches gibt es nicht - Jugendarbeit ist gesetzlich normiert, wertegebunden, politisch und eine wichtige Instanz der Demokratiebildung.



SGB VIII - Gesetzliche Grundlage

Das SGB VIII beauftragt Fachkräfte, sich als Professionelle zu den politischen Verhältnissen zu positionieren und hierzu entsprechend mit den Adressat*innen zu arbeiten. Dass dabei auch gesellschaftliche Machtverhältnisse und Formen (struktureller) Diskriminierung in den Blick zu nehmen sind, versteht sich von selbst.

Die **Jugend- und Familienminister*innen-konferenz** im Juni 2025 positioniert sich klar: Jugendarbeit ist nicht neutral, sondern wertegebunden. "Aus Sicht der JFMK ist ein sogenanntes Neutralitätsgebot verfassungsrechtlich nicht normiert. [...] Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit oder gar Positionlosigkeit. Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssen durch Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden. Das kann auch den Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern solcher Haltungen beinhalten – auch zum Schutz von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ggf. von entsprechenden Äußerungen und Handlungen negativ betroffen sind." (Externes Ergebnisprotokoll der JFMK 2025, S. 14)

Der **17. Kinder- und Jugendbericht** (2024) stellt klar: "Kinder- und Jugendhilfe ist nicht politisch neutral, weil sie demokratisch und parteilich ist. [...] Die Kinder- und Jugendhilfe mischt sich kinder- und jugend(hilfe)politisch ein und ist nicht zu politisch-inhaltlicher Neutralität verpflichtet. Sie hat die Aufgabe und Pflicht, sich selbst aktiv gestaltend für junge Menschen einzubringen und – wo nötig – für sie zum Sprachrohr zu werden. Sie positioniert sich klar gegen Hass, Ausgrenzung, demokratiefeindliche Haltungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Demokratie, Vielfalt und Diversität." (17. KJB 2024, S. 80)

Beratungsbedarf?

mut@agjf-sachsen.de
agjf-sachsen.de/neutralitaetsdebatte